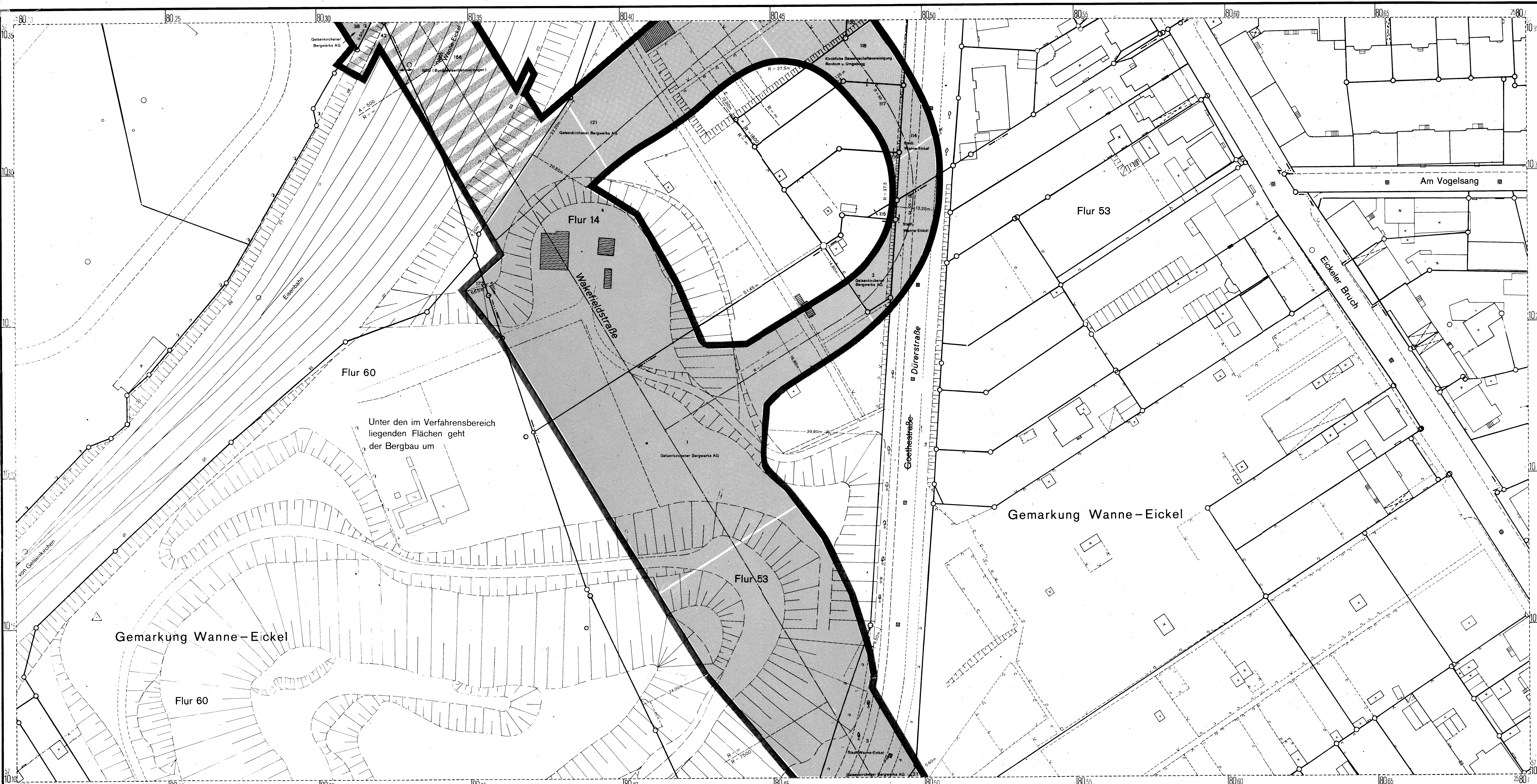




	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341))		 Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. (L.S.) gez. Hirt Essen, den 30.4.70 Vermessungsdirektor	 Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes d. Stadt Wanne – Eickel Essen, den 26.2.70 (L.S.) gez. Hirt Vermessungsdirektor	 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichnungsverordnung Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 30.4.70 gez. Hirt Vermessungsdirektor	 Gehör zur Verfügung vom 1.2.1972... Az. I.B.1-125.4 (W.E. SVR 4) Landesbaubehörde Ruhr I.A. (L.S.) gez. Reissinger	 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Öfftl. Verkehrsfläche (Straßen + Wege) Öfftl. Grünfläche (Parkanlage) Öfftl. Grünfläche (Sportanlage) Öfftl. Grünfläche (Spielplatz) Öfftl. Grünfläche (Dauerkleingärten) Öfftl. Grünfläche (Friedhof) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 3.00 m Maßangaben u. Maßlinien	 Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis	
BLATT 5 Maßstab 1 : 500 Plan-Nummer 17 ST II Nr. 12/5	Stadt Wanne-Eickel Gemarkung Wanne-Eickel Flur 14, 53, 60								